

## Erklärung für Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal<sup>1</sup>

### Nutzungsordnung zur Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur, der bereitgestellten Cloud-Dienste und des Internetzugangs an der Wilhelm-Leibl-Realschule Bad Aibling<sup>2</sup>

#### hier: Erklärung für Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung der Wilhelm-Leibl-Realschule Bad Aibling (**Stand der Nutzungsordnung: 01.08.202**) zur Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur, der bereitgestellten Cloud-Dienste und des Internetzugangs eingewiesen.

Die in der Nutzungsordnung festgelegten Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass mir bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur, der bereitgestellten Cloud-Dienste sowie des Internetzugangs ganz oder teilweise untersagt werden kann und dass darüber hinaus dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen möglich sind.

Der vollständige Text der Nutzungsordnung ist auf der Schulhomepage unter dem Bereich „**Nutzungsordnung digitale Infrastruktur**“ jederzeit einsehbar.

Der vollständige Text der „Nutzungsordnung digitale Infrastruktur und Cloud-Dienste“ ist einsehbar auf der Schulwebseite unter dem Link EDV-Ordnung (Link auf jeder Seite ganz unten oder Direktlink <https://realschule-bad-aibling.com/edv/>).

---

Name der Lehrkraft/des sonstigen an der Schule tätigen Personals

---

Ort und Datum Unterschrift der Lehrkraft/des sonstigen an der Schule tätigen Personals

---

<sup>1</sup> Grundlage: Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen (Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 2022, Az. I.3-BO4000.0/45/59

<sup>2</sup> Gem. Vorlage im Anhang 1 zur Anlage zur KMBek. „Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang“ vom 14. Juli 2022